

Vertrag über Gelegenheitsvermittlung von Aufträgen und Dienstleistungsprodukten

zwischen

Marcel Mattheis Online Marketing
Digital Business Consulting
Vertreten durch die Geschäftsführer
Marcel Mattheis
(nachfolgend Anbieter)

und

Name, Vorname

PLZ, Ort
(nachfolgend Vermittler)

Vorbemerkung

„Marcel Mattheis Online Marketing“ entwickelt für seine Kunden spezifisch Digitale Marketing Strategien und bietet ein Vertriebsnetzwerk für standardisierte Dienstleistungsprodukte und Dienstleistungsaufträge im B2B-Geschäft sowie im B2P-Geschäft

Der Vermittler ist unabhängig und verfügt über einen Geschäftskundenbestand. Er ist bereit, die Dienstleistungen und Produkte Dritter, die ihm von Marcel Mattheis Online Marketing vorgeschlagen werden, in seinem Kundenbestand aktiv zu präsentieren und bei Interesse einen Kontakt zwischen dem Anbieter und dem potenziellen Kunden herzustellen. Bei Zustandekommen eines

so vermittelten Vertrages erhält der Vermittler vom Anbieter eine Provision. Diese

Provision leitet der Anbieter Marcel Mattheis in Höhe von _____% bis _____% an den Vermittler weiter. Diese betreffen sowohl Social- Media- Werbekampagnen für Kunden, sowie Webdesignverträge. (siehe Vergütung)

Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die gelegentliche Vermittlung von Vertragsabschlüssen für Dritte, mit denen Marcel Mattheis Online Marketing Partnervereinbarungen geschlossen hat, gegen eine Provision.
2. Der Vermittler wird für den Anbieter und deren Dienstleister als Gelegenheitsvermittler auf nicht-exklusiver Basis im Gebiet Deutschland, Österreich und Schweiz tätig. Er ist nicht verpflichtet, für die den Anbieter tätig zu werden und die über die von Marcel Mattheis OM angebotenen Produkte und Dienstleistungen aktiv zu bewerben. Die Werbe- und ggf. Vermittlungstätigkeit erfolgt auf freiwilliger Basis.
3. Die Tätigkeit des Vermittlers beschränkt sich auf die Vermittlung von Interessenten entweder an den Anbieter zur Beratung oder direkt auf der Seite des Anbieters <https://www.marcelmattheis.com> angebotenen Dienstleistungen und Produkte.
4. Verträge werden ausschließlich zwischen den jeweiligen Dienstleistern und dem Kunden abgeschlossen. Der Vermittler ist weder berechtigt, Willenserklärungen im Namen der Dienstleister, noch im Namen von Marcel Mattheis abzugeben. Auch der Anbieter ist nicht berechtigt, Willenserklärungen im Namen der Dienstleister abzugeben.

Vergütung

1. Für jeden entgeltlichen Vertrag zwischen dem Anbieter und einem Kunden erhält der Vermittler eine Provision.
2. *Die Höhe der Provision wird vom Vermittler im Einzelfall mit dem jeweiligen Anbieter der Dienstleistung ausgehandelt. Die Konditionen werden dem Vermittler in der jeweils gültigen Fassung per E-Mail zugesendet.*
 - 2.1. Der Anbieter erstellt für den Vermittler zum Ende eines Kalenderquartals eine Übersicht über die von ihm vermittelten Verträge sowie die damit verdiente Provisionen.
 - 2.2. Der Vermittler erstellt auf dieser Basis eine Rechnung. Die Auszahlung der Provision erfolgt auf das vom Vermittler genannte Konto spätestens 15 Arbeitstage nach Erhalt der Rechnung.
 - 2.3. Sollten vom Vermittler Abschlagszahlungen gewünscht sein, ist dies schriftlich an den Anbieter zu richten.

Pflichten des Vermittlers

- 3.1. Der Vermittler verpflichtet sich dazu, sich im Rahmen der Bewerbung der Produkte vom Anbieter an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Insbesondere verpflichtet er sich, folgendes zu unterlassen:
 - a.) aggressive Werbung bzw. Kaltakquise
 - b.) unverlangte E-Mail-Werbung an Unbekannte, es sei denn, es besteht ein zu vermutendes Interesse des Adressaten an der angebotenen Dienstleistung,
 - c.) die Dienstleistungen des Anbieters auf eigenen Websites zu bewerben,
 - d.) die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Inhalten zu bewerben, die gesetzeswidrig oder geeignet sind, den Ruf des Anbieters bzw. der dort angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu beeinträchtigen; hierzu zählen insbesondere verleumderische, diffamierende, obszöne, pornografische, gewaltverherrlichende, hassorientierte oder extremistische Inhalte.
 - e.) andere irrezuführen.
- 3.2. Der Vermittler stellt den Anbieter, von allen Ansprüchen Dritter frei, soweit diese durch eine Pflichtverletzung des Vermittlers oder eines seiner Angestellten verursacht wurden, und ist verpflichtet, dem Anbieter einen ggf. hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Aufgaben und Pflichten des Anbieters

- 4.1. Der Anbieter unterstützt den Vermittler bei der erfolgreichen Geschäftsanbahnung durch die Bereitstellung von Informationsmaterial sowie durch fachliche Beratung des Kunden.
- 4.2. Der Anbieter verpflichtet sich, nicht ohne Wissen und Einverständnis des Vermittlers auf dessen Kunden zuzugehen. Es ist nicht Ziel des Anbieters einen eigenen Kundenbestand neben den Kundenbeständen der Vermittler aufzubauen. Vielmehr sollen Service und Kundenbetreuung in der Hand der Vermittler bleiben. Der Anbieter leistet hier lediglich Unterstützung. Es sei denn, es wurde vertraglich gesondert geregelt.
- 4.3. Der Anbieter verpflichtet sich zur fristgerechten Erstellung der Übersicht der vermittelten Geschäfte.

Laufzeit und Kündigung

- 5.1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
- 5.2. Das Recht zur außergerichtlichen Kündigung bleibt unberührt. Zur außerordentlichen Kündigung berechtigt insbesondere ein Verstoß gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 3.1 und 3.2 dieser Vereinbarung.
- 5.3. Der Anbieter behält sich vor, die Konditionen dieser Rahmenvereinbarung zu verändern.
- 5.4. Im Falle einer Beendigung der Zusammenarbeit ist im Einzelfall über eine Ausgleichszahlung zu verhandeln, deren Bemessung sich an den Regelungen zum Handelsvertreterausgleich orientiert.

Vertraulichkeit

- 6.1. Die Parteien bewahren über den Inhalt und die Details dieser Vereinbarung sowie zu den jeweiligen Vermittlungskonditionen der Dienstleistungen und Produkte des Anbieters Stillschweigen und verpflichten sich, solche Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.
- 6.2. Der Vermittler darf ihm bekanntwerdende Informationen zu Geschäftsmodell und Vertriebsdetails, Marketingkampagnen etc. des Anbieters weder während noch nach Beendigung dieses Vertrages an Dritte weitergeben.

Zusatz für Coaching/ Planerstellung/ Betreuung

- A** Dieser Partnervertrag ergänzt sich dahin, dass der o.G. Vertragspartner durch vermittelte Zusatzleistungen wie Support, Lehrstunden/Coaching, etc. den Mehrwert dieses Paketes mit einer _____% Beteiligung Paketpreis/ Netto vergütet bekommt. Sondervereinbarungen bedürften der Schriftform.

Sonstige Vereinbarungen

- 7.1. Diese Vereinbarung enthält alle getroffenen Absprachen. Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen bedürfen ebenso der Schriftform wie ggf. eine Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform.
- 7.2. Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so ist die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht betroffen. Eine unwirksame Klausel soll durch eine dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende Klausel ersetzt werden. Dasselbe gilt für eine Vertragslücke.
- 7.3. Die Parteien vereinbaren für die Festsetzung dieser Ausgleichszahlung sowie für weitere Regelungen für den Fall der Beendigung der Zusammenarbeit, z. B. bzgl. einer weiteren Betreuung des Kundenstammes, die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts (?).

Ort, Datum Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters

Unterschrift des Vermittlers